

**Ausführungsgrundsätze der
Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
(Best Execution Policy)
bei der Verwaltung von Investmentvermögen**

1. Einleitung

Die Aachener Grundvermögen verfügt in Form von für die Gesellschaft verbindlich festgelegten Ordnungsanweisungen über Verfahren und Maßnahmen, die für Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere die Beachtung des Interesses des jeweiligen Investmentvermögens und Anleger sorgt.

Die nachfolgend dargelegten Ausführungsgrundsätze beschreiben die getroffenen Maßnahmen um für die von der Aachener Grundvermögen verwalteten Investmentvermögen gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Handelsaufträgen zu erzielen.

2. Anwendungsbereich der Grundsätze

Die Grundsätze gelten für Ausführungen von Handelsaufträgen in Finanzinstrumente, die die Aachener Grundvermögen für die von ihr verwalteten Investmentvermögen ausführt.

3. Grundsätze der bestmöglichen Auftragsausführung

Die Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Orderplatzierung orientiert sich die Aachener Grundvermögen insbesondere an folgenden Faktoren:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Umfang und Art des Auftrages

Die Gewichtung der Faktoren bestimmt sich nach folgenden Kriterien:

- Anlageziele bzw. Anlagepolitik des Investmentvermögens
- Spezifische Risiken des Investmentvermögens
- Merkmale des Auftrages
- Merkmale der Ausführungsplätze
- sonstige relevanten Aspekte, wie z.B. ethische Werte

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstrumentes und des Handelsauftrages unterschiedlich gewichtet.

Weitere Informationen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

4. Auswahl von Kontrakten und Brokern

Die Aachener Grundvermögen führt die Aufträge nicht selbst aus, sondern leitet diese an Kontrahenten oder Broker weiter. Hierbei wählt die Aachener Grundvermögen Handelspartner, die sie für zuverlässig erachtet und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Ausführungen zu den für das Investmentvermögen bestmöglichen Bedingungen erbringen, aus. Das Ergebnis der Auswahl wird in einer Liste der geeigneten Handelspartner (Broker-Liste) zusammengefasst. Diese wird regelmäßig überprüft und kann auf Anfrage eingesehen werden.

5. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal im Jahr oder wenn Anhaltspunkte für eine wesentliche Veränderung vorliegen, welche die Fähigkeit zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für die verwalteten Investmentvermögen beeinträchtigen.